

II- 8622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4260 13

1993 -02- 01

ANFRAGE

der Abg. Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Geldzentrum" der Österreichischen Nationalbank

Den Medien sowie von der Österreichischen Nationalbank herausgegebenen Publikationen ist zu entnehmen, daß in der Garnisongasse in Wien-Alsergrund die Österreichische Nationalbank ein neues Gebäude - das sogenannte "Geldzentrum" - ab Herbst 1993 bauen läßt. Im Zuge dieser Berichterstattung wird mit Fakten und Behauptungen aufgewartet, welche in etwa lauten: Baukosten rund 3 Mrd. Schilling, Beibehaltung des "alten" Hauptgebäudes, Abriß eines Teiles des "alten" AKHs etc.

Da all diese Fragen einer genauen Klärung bedürfen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen als Eigentümerversorger die nachstehende

Anfrage:

1. Haben Sie sich als einer der Eigentümerversorger umfassend über die Notwendigkeit dieses "Geldzentrums" erkundigt und informiert?
2. In den Medien wird als Begründung oft die Platznot und der Überbelag im "alten" Hauptgebäude genannt, welcher aber zu einem Gutteil aus großen personellen Überkapazitäten resultiert. Hätten Sie eine Möglichkeit gesehen, durch einen ohnehin notwendigen Personalabbau auf den teuren Neubau des "Geldzentrums" zu verzichten?
3. Sind die kolportierten Baukosten von rund 3 Mrd. Schilling richtig?
4. Falls ja, halten Sie diese 3 Mrd. Schilling im internationalen Vergleich für "konkurrenzfähig"?
5. Betriebswirtschaftlich gilt die Aufspaltung auf zwei Häuser als ungünstig, da hohe Reibungsverluste entstehen und die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden. Haben Sie sich diese Tatsache vor Augen gehalten, bevor Sie sich für diese Entscheidung ausgesprochen haben?
6. Nennen Sie die Ausschreibungsmodalitäten sowie die Richtlinien der Ausschreibung?

7. Welche Projekte (wie teuer?) sind in die engere Wahl bei der Ausschreibung gekommen?
8. Werden Sie angesichts des neuen "Geldzentrums" in Wien das Nationalbank-Gesetz ändern und die Nationalbank-Filialen in den Bundesländern aufgeben und diese Objekte ausmieten oder verkaufen?
9. Falls ja, wieviel wird durch eine Vermietung oder einen Verkauf lukriert werden können?
10. Werden Sie eine Regierungsvorlage dem Parlament zuleiten, die eine Änderung des Nationalbank-Gesetzes vorsieht, die Notwendigkeit, Filialen in allen Landeshauptstädten einzurichten, fallen läßt?
11. Haben Sie Gespräche mit den zuständigen Ministerien betreffend Denkmalschutz des alten AKH geführt?